



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2025/26

Kreispokal Herren und Damen V1 vom 31.07.2025

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 31/2025 vom 31.07.2025**.

Andreas Edelstein
Vorsitzender Fußballkreis Dortmund

Christian Nurk
Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Pascal Sellung
Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Dustin Höse
Beisitzer Kreisfußballausschuss
Kordinator Jugendspielbetrieb



KREIS
Dortmund

Durchführungsbestimmungen
Saison 2025/26
Kreispokal Herren und Damen
V1 vom 31.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Staffelleiter*innen
2. Spielrecht
3. Spielmodus
4. Spieltermine
5. Spielansetzung
6. Verlängerung
7. Spielerwechsel
8. Spielverzicht
9. Spielabrechnung



1. Staffelleiter*innen

Die tagesaktuelle Übersicht der Staffelleiter*innen ist der [Kreis-Homepage](#) zu entnehmen.

2. Spielrecht

Es ist eine Pflichtspielberechtigung erforderlich.

3. Spielmodus

Alle ersten Mannschaften von der Oberliga bis zur Kreisliga C (Herren) bzw. Westfalenliga bis zur Kreisliga B (Damen) sind zur Teilnahme am Kreispokal verpflichtet.

Der komplette Kreispokal wird im K.O. Modus ausgetragen.

- Qualifikation: Alle C-Ligisten (zzgl. einige B-Ligisten) treten gegeneinander an.
- 1. Runde: Die A- und B-Ligisten sowie die Sieger aus der Qualifikation treten gegeneinander an.
- 2. Runde: Die Bezirksligisten sowie die Sieger aus der 1. Runde treten gegeneinander an.
- 3. Runde: Die Ober-, Westfalen- und Landesligisten sowie die Sieger aus der 2. Runde treten gegeneinander an.
- Ab Achtelfinale: Weiterer K.O. Modus mit den jeweiligen Siegern der vorherigen Runde.

4. Spieltermine

Die Spieltermine können dem Rahmenterminkalender des Kreises Dortmund entnommen werden.

5. Spielansetzung

Das jeweils unterklassige Team hat grundsätzlich immer Heimrecht. Sollten zwei Mannschaften einer Spielklasse aufeinandertreffen, wird gespielt wie gelost.

Die Anstoßzeit für Wochenspiele ist 19:30 Uhr, die Spiele werden innerhalb des im Rahmenterminkalender vorgesehenen Zeitfensters der jeweiligen Spielrunde angesetzt. Innerhalb dieses Zeitraums sind Spielverlegungen möglich, sofern sich die beteiligten Mannschaften auf einen Termin einigen. Spielverlegungen auf Antrag einer Mannschaft sind nicht möglich, ausgenommen sind Verlegungen auf den Mittwoch, sofern der Heimverein an diesen Tag das Nutzungsrecht hat.

6. Verlängerung

Die Verlängerung entfällt. In allen K.O. Spielen erfolgt bei unentschiedenen Spielausgang ein sofortiges Elfmeterschießen nach den Regeln des DFB.

7. Spielerwechsel

Im gesamten Pokalspielbetrieb dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler*innen ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler*innen können nicht wieder eingewechselt werden.



8. Spielverzicht

Ein Spielverzicht ist nur bis fünf Tage vor dem Spiel mit Genehmigung der spielleitenden Stelle möglich. Ab dem Viertelfinale ist kein Spielverzicht mehr möglich.

9. Spielabrechnung

Bei allen Spielen bis zum Halbfinale obliegt eine Erhebung von Eintrittsgeldern dem Heimverein. Die Eintrittsgelder bleiben beim Heimverein. Dieser trägt die Kosten der SR und wird mit einer Pauschale in Höhe von 15,00 € über die OM belastet.

Eintrittspreise für alle Spiele, außer Finale und Spiel um Platz 3:

Jugendliche 12 – 18 Jahre:	2, -- €
Erwachsene:	4, -- €

Beim Kreispokalfinale und evtl. Spiel um Platz 3 erfolgt die Abrechnung mit dem Ausrichter durch den Kreiskassierer. Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an die Endspiele.

10. Spielorte Finalspiele

Die Spielorte für die Finalspiele legt die spielleitende Stelle fest.